

Hinweise für Rechtsreferendare mit Stammdienststelle **Landgericht Düsseldorf**

Ausbildungsleiterin:

Frau Richter am Landgericht Jessica Müßel
Zimmer 5.171 Tel. 0211-8306-51710
E-Mail: jessica.muessel@lg-duesseldorf.nrw.de

Vertretung:

Herr Richter am Landgericht Dario Hein
Zimmer 5.175 Telefon:0211-8306-51750
E-Mail: dario.hein@lg-duesseldorf.nrw.de

Sachbearbeiter/-innen:

1. Personalsachen der Referendare:

Nachname: A – K Frau Justizamtsinspektorin Annegret Stute
Zimmer 5.169, Tel. 8306-51690
Nachname: L – Z: Frau Justizbeschäftigte Nicole Zamzow
Zimmer 5.173, Tel. 8306-51730
E-Mail: referendare@lg-duesseldorf.nrw.de

2. Verwaltung der Arbeitsgemeinschaften:

Frau Justizbeschäftigte Kaminski
Zimmer 5.135, Tel.: 8306 – 51350
Vertretung:
Frau Justizbeschäftigte Gudelj
Zimmer: 5.145, Tel.: 8306-51450
E-Mail: arbeitsgemeinschaften@lg-duesseldorf.nrw.de

weitere Ansprechpartner:

Ausbildung bei der Staatsanwaltschaft Düsseldorf:

Frau Nadine Schmidt, Tel.: 0211-6025-1251
Vertretung: Frau JBe Thon, Tel.: 0211-6025-1241
E-Mail: Einsatzplanung.Dezernenten@sta-duesseldorf.nrw.de

Ausbildung bei einer Verwaltungsbehörde:

Herr Regierungsamtsinspektor Dißmann – Tel. 0211-475-5318 – Bezirksregierung
Düsseldorf – E-Mail: rechtsreferendariat@brd.nrw.de
Frau Regierungsbeschäftigte Gisela Schürmanns, Bezirksregierung Düsseldorf
Tel.: 0211-475-2617

Ausbildungspläne:

Die Ausbildungspläne können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden:

https://www.justiz.nrw.de/Gerichte_Behoerden/landesjustizpruefungsamt/0ausbildung_splaene/index.php

Merkblätter und allgemeine Informationen, Antragsvordrucke:

Die Vordrucke Urlaubsantrag, Antrag auf Genehmigung einer Nebentätigkeit, Ausbildung bei einer Verwaltungsbehörde, Ausbildung in der Rechtsanwaltsstation, Ausbildung in der Wahlstation sowie weitere Informationen können unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.lg-duesseldorf.nrw.de/aufgaben/rechtsreferendare/index.php>

Alle Anträge müssen immer - mit der Unterschrift versehen - bei der jeweiligen Stammdienststelle eingereicht werden. Die Einreichung kann per E-Mail an referendare@lg-duesseldorf.nrw.de erfolgen.

Zuweisungsanträge in der Verwaltungsstation sind an die Bezirksregierung Düsseldorf zu übersenden. Von dort aus erfolgt Ihre Zuweisung.

Davon ausgenommen sind Anträge auf Zuweisung zu einem Fachgericht im Rahmen der Verwaltungsstation. Diese sind an Ihre Stammdienststelle zu richten.

Krankheit:

Die Erkrankung und den Dienstantritt nach Erkrankung teilen Sie bitte jeweils per E-Mail an referendare@lg-duesseldorf.nrw.de mit. Eingescannte Atteste können (wenn lesbar) auch per E-Mail übersandt werden.

Skript "Übersicht über die äußere Gestaltung verwaltungsgerichtlicher und verwaltungsbehördlicher Entscheidungen sowie weitere Hilfestellungen für das Assessorenexamen im öffentlichen Recht":

Das Skript kann unter folgendem Link abgerufen werden:

https://www.olg-duesseldorf.nrw.de/aufgaben/referendarabteilung/09_merkbl/Skript-Verwaltung.pdf

Personalrat der Referendare:

Internetseite: www.rechtsreferendare-duesseldorf.de

Email: personalrat.referendare@gmail.com

Soziale Ansprechpartner am Landgericht Düsseldorf:

RiinLG Dr. Christina Bruns

Tel.: 0211 4971-362

E-Mail: christina.bruns@olg-duesseldorf.nrw.de

JBer Claus Ebel

Tel.: 0211 8306-51060

E-Mail: claus.ebel@lg-duesseldorf.nrw.de

RiinLG Jeanette Marquardt

Tel.: 0211 8306-51190

E-Mail: jeanette.marquardt@lg-duesseldorf.nrw.de

Ausbildung im Ausland:

Nach § 35 JAG kann eine Ausbildung für eine Dauer bis zu insgesamt 8 Monaten im Ausland erfolgen.

Für den Aufenthalt in einem **europäischen Land bzw. innerhalb des europäischen Wirtschaftsraums (sowie der Schweiz und dem Vereinigten Königreich)** ist eine „Bescheinigung über die anzuwendenden Rechtsvorschriften (Vordruck A1)“ beizubringen.

Für Referendarinnen und Referendare, die ihre Ausbildungsstation im **außereuropäischen Ausland** in solchen Staaten wahrnehmen, mit denen ein Sozialversicherungsabkommen besteht, ist grundsätzlich die Ausstellung einer „Bescheinigung über die Anwendung der deutschen Rechtsvorschriften“ über soziale Sicherheit zu beantragen. Nähere Informationen können bei der Deutschen Verbindungsstelle Krankenversicherung Ausland unter www.dvka.de abgerufen werden.

Für den Aufenthalt in einem **außereuropäischen Land** ist außerdem eine Auslandsreisekrankenversicherung abzuschließen.

Es ist verpflichtend, 3 Angebote einzuholen und die – nach Möglichkeit – kostengünstigste Versicherung abzuschließen und mit dem Zuweisungsantrag einzureichen.

(Richtwert: für die USA/Kanada 200,- Euro / übrige Länder 120,- Euro)

Die Kosten sind erstattungsfähig. Der Abschluss des Versicherungsschutzes sollte für den kompletten Ausbildungszeitraum sowie für maximal 3 An- und Abreisetage sowie bis zu 10 Urlaubstagen erfolgen.

Ein Nachweis hierüber inklusive Rechnung ist einzureichen.

Die Merkblätter über das **Frankreich-Programm** zur Ausbildung deutscher Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare können im Internet unter

<https://www.justiz.nrw.de/JM/schwerpunkte/juristenausbildung/frankreichprogramm/index.php>

abgerufen und bei Interesse selbst ausgedruckt werden.